

Gesellschafterversammlung

**der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am Freitag, 04.07.2025,
in dem Besprechungsraum der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH,
2. OG, Blauer Würfel, Hertzstr. 3, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Sitzungsunterlage

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Herr Bürgermeister Dominic Herbst, eröffnet die Gesellschafterversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 12.08.2024

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 12.08.2024 ist in der LeineNetz-Cloud hinterlegt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 12.08.2024 wird genehmigt.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2023 bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 56.567.537,48 €,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 mit einer Gesamtleistung von 6.152.103,31 € und einem Jahresüberschuss von 572.593,71 € und
- dem Anhang

sowie den Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2024 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist von der Geschäftsführung aufgestellt, von dem gewählten Abschlussprüfer Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 04.07.2025 entgegengenommen und darüber beraten und bestätigt. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 und dem Anhang, sowie der Lagebericht sind in der LeineNetz-Cloud hinterlegt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat empfehlen der Gesellschafterversammlung,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und

- eine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 472.593,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2024 fest. Sie beschließt, eine Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 472.593,71 € auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Die Entlastung des Aufsichtsrates erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag für das abgelaufene Berichtsjahr durch die Gesellschafterversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

**Top 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
(Einzel- und Konzernabschluss)**

Die Geschäftsführung empfiehlt, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 (Einzel- und Konzernabschluss).

Der Prüfungsauftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt erteilt.

Top 7 Sonstiges